

Kältespray/brennbar,500ml

Druckdatum: 30.05.2011

Materialnummer: T-5154

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

Kältespray/brennbar,500ml

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: VARENA-AER-Product GmbH
Straße: Passower Chaussee 111
Ort: D-16303 Schwedt
Telefon: 03332 421440
E-Mail: varena@swschwedt.de
Telefax: 03332 421416

Weitere Angaben

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: labor@varena.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich
R-Sätze:
Hochentzündlich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gemisch aus Isobutan,Propan und Butan.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
270-681-9	68476-40-4	Treibgase	75-100 %	F+ R12

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit warmem Wasser abspülen.
Bei sehr intensivem Kontakt (Erfrierung des Gewebes) Kleidung nicht entfernen. Wunde steril abdecken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kältespray/brennbar,500ml

Druckdatum: 30.05.2011

Materialnummer: T-5154

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Berstgefahr bei Überhitzung!
Produktdämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.
Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen, evtl. mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.
Dämpfe nicht einatmen, evtl. Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung

Verdampfen lassen. Absaugung am Boden, da Flüssiggas schwerer als Luft ist.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter steht unter Druck. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl und trocken lagern. Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren.
Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kältespray/brennbar, 500ml

Druckdatum: 30.05.2011

Materialnummer: T-5154

Seite 3 von 5

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
68476-40-4	Treibgase	1000			4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Zündquellen entfernen.
Vor Pausen und zum Arbeitsende die Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.

Handschutz

Hautkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden. Evtl. Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: <0 °C
Untere Explosionsgrenze: Treibmittel 1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: Treibmittel 9,5 Vol.-%
Dichte (bei 20 °C): 0,55 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Sonstige Angaben

Aerosoltechnische Daten
Innenüberdruck bei 20°C: 0,40MPa
Innenüberdruck bei 50°C: 0,80MPa
Aerosolbehälter: Nenngröße 500ml
Leervolumen 650ml
Prüfdruck 1.5 MPa

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen über 50°C (Berstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art.
Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten.

Weitere Angaben

Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

11. Toxikologische Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kältespray/brennbar,500ml

Druckdatum: 30.05.2011

Materialnummer: T-5154

Seite 4 von 5

Toxikologische Prüfungen**Akute Toxizität**

Bei ausreichendem Sauerstoff nicht akut toxisch. 10000ppm für 10 Minuten wirken beim Menschen einschläfernd. Hohe Konzentrationen erzeugen Bewußtlosigkeit.
Beim Verdampfen von Produkt auf der Haut oder Augen können Erfrierungen eintreten.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen.
Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben.
Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: •
IMDG-Verpackungsgruppe: -

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kältespray/brennbar, 500ml

Druckdatum: 30.05.2011

Materialnummer: T-5154

Seite 5 von 5

ICAO/IATA-Klasse: 2.1
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Bezeichnung des Gutes
 AEROSOLS, FLAMMABLE

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Treibgas

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 23 Aerosol nicht einatmen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnungspflichtig nach TRG 300

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC- Gehalt: 560 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

12 Hochentzündlich.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)